

SITZUNGSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

Erlass der Elternbeiträge für Kindergarten und Schulkindbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Schließung und Einschränkung der Kinderbetreuung von März bis Juni 2020

Sachverhalt:

Die Kindergärten und Schulen waren aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 16. März 2020 geschlossen. Die Elternbeiträge für den Kindergarten und die Schulkindbetreuung wurden deshalb für die Monate April und Mai 2020 zunächst ausgesetzt.

Am 27. März 2020 hat das baden-württembergische Ministerium für Finanzen ein Hilfspaket mit 100 Millionen € Soforthilfe für Städte und Gemeinde aufgesetzt, welches sich an Kosten beteiligt, wenn Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie auf Elternbeiträge und Gebühren verzichten.

Für die Monate März und April 2020 hat die Gemeinde bereits eine Soforthilfe in Höhe von 36.469 € erhalten. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Elternbeiträge für die Kindergärten, sowie die Schulkindbetreuung für den Monat März 2020 zu 50 % und für den Monat April 2020 komplett zu erlassen.

Erhebung von Elternbeiträgen in der Notbetreuung der Kindergärten

Der Gemeindetag empfiehlt für Kinder, die die Notbetreuung bzw. reduzierten Regelbetrieb im Kindergarten besuchen, Elternbeiträge zu erheben.

Da ab Mai 2020 viele Kinder eine Betreuung in Anspruch genommen haben, schlägt die Verwaltung vor, ab 04.05.2020 Elternbeiträge zu erheben. Es soll der Elternbeitragssatz für die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung erhoben werden. Dabei soll die bisherige „Sozialstaffelung“ (Gebührenhöhe abhängig von der Zahl der unter 18-jährigen Kinder im Haushalt) beibehalten werden.

Damit sichergestellt wird, dass sich finanziell niemand in der „Notbetreuung“ schlechter stellt als im „Normalbetrieb“, soll die tatsächliche Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes tagsgenau abgerechnet werden. Dabei geht die Verwaltung von 20 Betreuungstagen im Monat aus.

Für Kinder, die die Einrichtung nicht besuchen, sollen die Elternbeiträge weiterhin erlassen werden. Das Land Baden-Württemberg hat für den Monat Mai eine 2. Soforthilfe Abschlagszahlung bewilligt, für die Gemeinde Eutingen im Gäu beträgt diese 42.093,27 €.

Erhebung von Elternbeiträgen in der Notbetreuung der Schulkindbetreuung (AWO)

An der Grundschule wird die Notbetreuung von den Lehrern durchgeführt. Vor und nach Schulunterricht bietet der AWO Ortsverein Horb a. N. eine Notbetreuung an. Die Verwal-

tung schlägt vor, analog zur Regelung bei der Erhebung von Elternbeiträgen in der Notbetreuung der Kindergärten zu verfahren und eine tagesgenaue Abrechnung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Elternbeiträge für Kindergarten, sowie Schulkindbetreuung werden für den Monat März 2020 zu 50 % und für den Monat April 2020 komplett erlassen.

Ab Mai 2020 sollen die Elternbeiträge anteilig berechnet werden. Für Kinder, die die Einrichtung nicht besuchen, soll der Elternbeitrag weiterhin erlassen werden.